

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.06.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Fallzahlentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen

Mitteilung:

In der **Anlage** erhalten Sie im Rahmen der seit dem Jahr 2010 bestehenden regelmäßigen Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss Informationen über die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes unter Einbezug der Ergebnisse des Jahres 2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bei den Fallzahlen werden in den jeweiligen Jahren alle im Laufe des Jahres laufenden und beendeten Hilfen zur Erziehung erfasst. Es werden also beispielsweise auch Fälle in den Übersichten erfasst, die bereits im Januar des jeweils laufenden Jahres beendet worden sind. Damit geben diese Fallzahlen einen Jahresüberblick und unterscheiden sich von den Fallzahlen eines Stichtages. Es muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass hier Hilfen und nicht Personen, die Hilfeleistungen erhalten, erfasst werden. Häufig kommt es vor, dass innerhalb eines Jahres zunächst bei einer Person eine vorläufige Hilfe z.B. eine Inobhutnahme eingeleitet wird, an die sich dann eine stationäre Hilfe in einer Einrichtung oder Kurzzeitpflege anschließt. Eventuell kommt es dann im gleichen Jahr noch zur Vermittlung in eine Pflegefamilie. Es handelt sich aber immer um das gleiche Kind, so dass in diesem Fall für eine Person 3 Hilfen gezählt werden. Auch bei ambulanten Hilfen können mehrere Hilfen für das gleiche Kind und/oder seine Familie parallel laufen, beispielsweise eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII und eine Schulbegleitung nach § 35 a SGB VIII für ein in der Familie lebendes Kind.

Die Fallzahlen im stationären Bereich sind gegenüber dem Jahr 2016 um 103 Fälle von 839 auf 736 Fälle zurückgegangen. Etwa die Hälfte dieses Fallzahlenrückgangs resultiert auf der geringeren Anzahl von in Jugendhilfemaßnahmen betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). In den Fällen des Jahres 2017 enthalten sind 165 Fälle von UMA vornehmlich in stationären Hilfen nach § 42, § 33 und § 34 SGB VIII. Davon entfielen 47 Fälle auf das Jugendhilfezentrum in Neunkirchen, 59 Fälle auf das JHZ in Eitorf und 51 Fälle auf das JHZ in Meckenheim. Im Jahr 2016 wurden noch insgesamt 215 Fälle von UMAs betreut. Die Leistungen für unbegleitete Minderjährige sind erstattungsfähig. Vorläufige Inobhutnahmen sind in den Fallzahlen nicht ausgewiesen. Im Jahr 2017 waren dies fünf Fälle, in 2016 kam es zu 13 vorläufigen Inobhutnahmen.

Die ambulanten Fallzahlen sind in der Gesamtsumme zwar ebenfalls zurückgegangen. Dies ist allerdings darauf zurückzuführen, dass erstmals in 2017 die Abrechnungsfälle für Eingliederungshilfen, die mit den Sozialpädiatrischen Zentren über eine Quartalspauschale

abgerechnet werden, gesondert erfasst und in der Gesamtfallzahl nicht mehr ausgewiesen werden. Insgesamt handelt es sich dabei um 132 Fälle, davon 53 Fälle aus Alfter, neun Fälle aus Eitorf, drei Fälle aus Much, fünf Fälle aus Neunkirchen-Seelscheid, 29 Fälle aus Swisttal, 21 Fälle aus Wachtberg und 12 Fälle aus Windeck. Saldiert man diese Fälle ergibt sich bei den ambulanten Erziehungshilfen und ambulanten Eingliederungshilfen ein Fallzahlenanstieg von 51 Fällen.

Weitere auch auf einzelne Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bezogene Erläuterungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018

In Vertretung